

## Satzungsänderung

Änderungen/ Ergänzungen sind fett gedruckt

### § 5 (Mitglied)

- (1) Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen wollen.
- (2) Die Mitgliedschaft wird auf eigenen schriftlichen Antrag und durch Beschluss des Vorstandes erworben.
- (3) Ab 2024 wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag ( Kalenderjahr ) in Höhe von derzeit 24 € erhoben.  
Der Einzug des vollen jährlichen Mitgliedsbeitrages erfolgt ausschließlich durch ein SEPA Lastschriftmandat zum 01.April eines Jahres.**
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch**
  - a) Austritt **1 Monat zum Jahresende**
  - b) Ausschluss
  - c) Tod oder Verlust der Rechtspersönlichkeit
  - d) Nichtzahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages nach vorheriger zweimaliger schriftlicher Mahnung.**
- (5) Der Austritt erfolgt durch eigene schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.**
- (6) Der Ausschluss aus dem Verein erfolgt durch den Beschluss des Vorstandes. Er ist nur zulässig, wenn das betreffende Mitglied die Voraussetzungen der Satzung nicht erfüllt oder den Interessen des Vereins zuwiderhandelt. Dem auszuschließenden Mitglied ist zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme binnen zwei Wochen zu geben. Der Ausschluss bedarf der schriftlichen Begründung.**

### § 10 (Finanzierung)

- (1) Die erforderlichen Geld- und Sachmittel werden beschafft durch
  - a) Entgelte.....
  - e) Mitgliedsbeiträge (~~Diese werden nicht erhoben, bleiben jedoch vorbehalten~~).**